

KREISBRANDINSPEKTION PFAFFENHOFEN A. D. ILM



Kreisbrandinspektion Pfaffenhofen a. d. Ilm

Dipl.-Ing. Ulf Müllenberg
Prüfsachverständiger für Brandschutz
Steubenstraße 37
99423 Weimar
- per E-Mail -

Kreisbrandinspektor

Benedikt Stuber
Angerhofstraße 36
85293 Reichertshausen
Mobil: 0172/8193706
e-mail: land2@landratsamt-paf.de

Reichertshausen, 23.01.2018

BV: Nutzungsänderung der bestehenden Lagerhalle in Lagerhalle für Abfälle in Gebinden, Baar-Ebenhausen

Ihr Schreiben vom 10.01.2018

Ihr Zeichen: 2018005_M

Stellungnahme zum Bauantrag (Art. 65, Abs 1, BayBO); Würdigung der Belange des abwehrenden Brandschutzes

PrüfVBau, § 19 Aufgabenerledigung

Die Prüfsachverständigen für Brandschutz bescheinigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Brandschutznachweise im Sinne des Art. 62 BayBO, soweit es sich um Sonderbauten (Art. 2 BayBO) handelt, und bestätigen, dass das bescheinigte Brandschutzkonzept verwirklicht wurde (Art. 77, BayBO). Sie haben sich bei der örtlichen Feuerwehr (örtlicher Kommandant und Kreisbrandrat) über örtliche Festlegungen, die vorhandene Ausrüstung und die im Brandfall zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte zu informieren; sie haben die von den Feuerwehren zur Wahrung der Belange des Brandschutzes erhobenen Forderungen zu würdigen.

Vollzug der Immissionsschutzgesetze; Würdigung der Belange des abwehrenden Brandschutzes

Sehr geehrter Herr Müllenberg,

mit diesem Dokument erhalten Sie die Stellungnahme zum oben genannten Bauvorhaben. Wir bitten Sie nach Prüfung um Mitteilung in wie weit die Belange des abwehrenden Brandschutzes von Ihrer Seite berücksichtigt wurden und um Übersendung des Brandschutznachweises im PDF – Format.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



1. **Örtliche Festlegungen:**

Das Bauvorhaben liegt im Zuständigkeitsbereich der Freiwilligen Feuerwehr Ebenhausen, Werkfeuerwehr GSB

2. **Vorhandene Ausrüstung der Feuerwehr Ebenhausen, WF GSB**

FF Ebenhausen: MZF, HLF 20, LF16/12, LF16-TS, Schaum-Wasser-Werfer
WF GSB: KdoW, MZF, LF, SLF, TroTLF, HTLF, P250

3. **Im Brandfall zur Verfügung stehende Einsatzkräfte (und Einhaltung der Hilfsfrist)**

Die zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte ergeben sich aus der geltenden Alarmplanung für die ILS der Region 10 und der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Ebenhausen, WF GSB. Die Anfahrt ist gesichert, die Hilfsfrist wird eingehalten.

4. **Von den Feuerwehren zur Wahrung der Belange des Brandschutzes erhobene Forderungen:**

4.1. **Feuerwehreinsatzplan nach DIN 14095**

Ein Feuerwehreinsatzplan nach DIN 14 095 ist in Absprache mit der örtlich zuständigen Feuerwehr sowie der Brandschutzdienststelle zu erstellen bzw. zu ergänzen. Der Einsatzplan ist der Kreisbrandinspektion im PDF Datenformat zu übersenden UND der örtlichen Feuerwehr in zweifacher Ausfertigung (Papierform , DIN A3, laminiert) zur Verfügung zu stellen.

Der Feuerwehreinsatzplan ist alle 2 Jahre durch einen Sachkundigen zu überprüfen.

Es ist auf die Feuerbeständigkeit F0 des Tragwerkes im Einsatzplan hinzuweisen.

4.2. **Brandmeldeanlage**

Die BMA ist gemäß DIN 14675, VDE 0833 in der Kategorie K1 Vollschutz auszuführen und auf die Einsatzzentrale der Werkfeuerwehr GSB aufzuschalten.

Es ist ein akustischer Räumungsalarm nach DIN 33 404-3 (vgl. DIN 14 675 und DIN VDE 0833) vorzusehen. Die Farbe der verwendeten Sirenen kann beliebig ausgeführt werden. Jede Sirene ist mit dem Schriftzug „BRANDALARM“ lesbar zu kennzeichnen.

4.3. **Einrichtungen zur Rauch- und Wärmeableitung, Entrauchungskonzept**

Die Rauchableitung über die Tore scheint aufgrund der Ausbildung eines Rauchsackes im Dachbereich als nicht ausreichend. Es werden daher zusätzliche RWA im Dachbereich gefordert.

Rauch- und Wärmeabzüge müssen bei Auftreten von Rauch selbsttätig öffnen und über manuelle Auslösestellen verfügen. Die Standorte der manuellen Auslösestellen sowie die Aufteilung der RWA-Gruppen sind mit dem Unterzeichner abzustimmen. Bei elektrisch betriebenen RWA - Einheiten ist die manuelle Auslöseeinheit in der Farbe Gelb RAL 1004 auszuführen.



4.4. Umgang und Lagerung von Gefahrstoffen, welche unter die Gefahrengruppe I, II, III fallen

Bereiche, in denen Stoffe gelagert oder verarbeitet werden, die unter die Gefahrengruppe I, II oder III fallen, sind für die Feuerwehr mit einem Hinweisschild gemäß DIN 4066 zu kennzeichnen. Im Einsatzfall muss die mögliche Gefahr, welche von einem Gebinde aus geht erkennbar und die Stoffeigenschaften in einem Datenblatt beschrieben sein. Die Datenblätter sind in Absprache mit der Feuerwehr an einem geeigneten Ort zu hinterlegen.

4.5. Beschäumungsöffnungen

In Absprache mit der Feuerwehr sind Beschäumungsöffnungen an allen Seiten der Fassade vorzusehen.

Geeignetes Schaummittel ist durch den Betreiber in ausreichender Menge vorzuhalten.

4.6. Löschwasserrückhaltung

Die Lage der zu betätigenden Absperreinrichtungen ist im Feuerwehreinsatzplan in einem separaten Blatt darzustellen und vor Ort mit Hinweiszeichen nach DIN 4066 zu beschildern.

4.7. Hinweis für eine eventuelle Nachrüstung des Gebäudes mit einer PV – Anlage

Sollte eine PV-Anlage zu einem späteren Zeitpunkt zur Ausführung kommen, so ist die genaue Ausführung, insbesondere die Leitungsführung und der dafür im Detail abzustimmenden organisatorischen, baulichen sowie technischen Schutzmaßnahmen für die Einsatzkräfte der Feuerwehr mit dem Unterzeichner abzustimmen.

4.8. Ansprechpartner der Feuerwehr

Für folgende Festlegungen vor Ort steht Ihnen der zuständige Kreisbrandmeister zur Verfügung:

- Feuerwehreinsatzplan
- Beschäumungsöffnungen

Dies ist:

Herr Jung, zu erreichen unter: Land4_2@landratsamt-paf.de



Reichertshausen, den

23.01.2018

X *Benedikt Stuber*

Benedikt Stuber

Kreisbrandinspektor

Signiert von: GRP: Landratsamt Pfaffenhofen, KBL.Land2

Verteiler per E-Mail an:

Herrn Dipl.-Ing. Ulf Müllenberg, zur Würdigung der Belange des abwehrenden Brandschutzes

Herrn KBR Armin Wiesbeck, zur Kenntnisnahme

Herrn KBI Fabian Beckenbauer, zur Kenntnisnahme

Herrn KBM Roland Seemüller, zur Kenntnisnahme

Herrn KBM Fritz Jung, zur Kenntnisnahme

Herrn 1.Kommandant Martin Bergmaier, zur Kenntnisnahme

Herrn 2.Kommandant Ralph Pelger, zur Kenntnisnahme

Herrn Leiter der WF Fritz Ilmberger, zur Kenntnisnahme

Frau Michaela Sanhieter, LRA Pfaffenhofen, zur Kenntnisnahme